



RHICARDA-HUCH-GYMNASIUM



Einführung in die gymnasiale Oberstufe

Bedeutung der Oberstufe (§1 Abs.2

der APO-GOST)

„Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.“

Tagesordnung

- Gliederung der Oberstufe
- Aufgabenfelder
- Fächerwahl
- Leistungsbewertung
- Versetzung
- Abschluss FHR

Besonderheiten der Oberstufe

Kurssystem – keine Klassen mehr

Rahmenbedingungen:

- > Anzahl Wochenstunden
- > Anzahl Kurse
- > Pflichtkurse und Wahlkurse
- > Unterschiedliche Kurse

Grundsätzlich mehr Eigenverantwortung von Schülern

Gliederung der Oberstufe

Zulassung zum Abitur		↑	↑	↖	↖
Qualifikationsphase	12.1	↑	↑	↖	↖
11.2					
11.1	LK 1	LK2	6-7 GK's		
Einführungsphase	10.2				
	10.1	11 bis 12 GK's			
Grundsätzlich müssen alle Fächer ab der Jahrgangsstufe 10 belegt werden, d.h.					

Fächerwahl in der EF

- Umfang: mindestens 11 -12 Kurse // 34 Wochenstunden im Durchschnitt
- Im Normalfall erfolgt der Unterricht in dreistündigen Kursen.
- Vierstündige Kurse finden bis zur Q.2 im Fach Niederländisch statt.
- Ein 11. oder 12.Kurs zur Erlangung des Latinums ist möglich.

Wichtig für die Wahlen in der EF

- Allgemeine Belegungsbedingungen
- Bedingungen für die Kurse in der EF
- Bedingungen für die Leistungskurswahl und die Abiturfächer

Pflichtfächer in der EF

- Deutsch
- Fremdsprache aus SI (E, F, L)
- Kunst oder Musik
- Geschichte oder Sozialwissenschaften
- ggf. ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach (EF, GE, PA)
- Mathematik
- ein naturwissenschaftliches Fach (BI, CH, PH)
- Religionslehre / Philosophie
- Sport
- Entweder eine zweite Fremdsprache (E, F, NL) oder eine zweite Naturwissenschaft (BI, CH, PH, **EL**)

Allgemeine Belegungsbedingungen

Fortgeführte Fremdsprache aus der SI

bis

Ende Q.2

(Wird in der EF als weitere Fremdsprache NL gewählt, kann diese alternativ bis Ende Q.2 weitergeführt werden.)

D bis Ende Q.2

KU oder MU mind. bis Ende

Q.1
Gewählter sprachlicher Schwerpunkt: weitere Fremdsprache bis

Ende Q.2

Ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (GE oder SW müssen darunter sein)

bis Ende Q.2
GE gewählt:

in Q.2

Bedingungen für die Abiturfächer

- 2 LK's und 2 GK's
- Abdeckung der drei Aufgabenfelder (AF)
- Abiturfächer müssen ab Q.1 schriftlich gewählt worden sein.

Aufgabenfelder

Das sprachlich-literarisch-künstlerische

Aufgabenfeld:

D Deutsch

E Englisch

F Französisch

L Latein

NL Niederländisch

KU Kunst

Aufgabenfelder

Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld:

GE Geschichte

SW Sozialwissenschaften

EK Erdkunde

PA Pädagogik

PL Philosophie

Aufgabenfelder

Das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld:

M	Mathematik
BI	Biologie
CH	Chemie
PH	Physik
EL	Ernährungslehre

Aufgabenfelder

Keinem Aufgabenfeld zugeordnet:

ER Evangelische Religionslehre

KR Katholische Religionslehre

PL Philosophie

SP Sport

Weitere Bedingungen

- AF I kann nur durch D oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- Zwei aus drei: D oder M oder eine Fremdsprache muss unter den Abiturfächern sein.
- ER / KR / PL können das AF II vertreten.

Bedingungen für die Leistungskurswahl

- 1. LK: fortgeführte Fremdsprache, M, NW oder D
- 2. LK frei wählbar

Projektkurse

Angebot der Qualifikationsphase. **Zweistündiger Jahreskurs**, ggf. schuljahresübergreifend (Q1/Q2).

- ☐ Anbindung an ein Referenzfach (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase), ggf. auch fächerverbindend oder fachübergreifend.
- ☐ **Jahresnote** am Ende des PK, Anrechnung im Umfang von 2 Grundkursen oder alternativ als bes. Lernleistung (dann wie ein fünftes Abiturfach).
- ☐ Die Belegung entpflichtet von der Erstellung einer Facharbeit.

Geplant:

Handelsenglisch, Programmieren, Nachhaltigkeit, evt. Kunst

Handelsenglisch

Vorbereitung auf IHK Prüfung

in EF und Q1 im Blockungsraster, aber nicht anrechenbar für Kursanzahl und Noten

In Q2 als Projektkurs, dann anrechenbar (Kursanzahl, Noten)

Leistungsbewertung

- **Klausuren und sonstige Mitarbeit, auch gleiche Gewichtung in den schriftlichen Fächern**
- Notengebung in Form ganzer Notenstufen, ab Q1 in Punkten
- Anzahl der Klausuren: mind. 5 Pflichtklausuren
-
- Zentrale Klausuren am Ende der EF in D und M

Klausuren in EF

D	2	2
M	2	2
fortgeführte Fremdsprache	2	2
neue Fremdsprache	2	2
Gesellschaftsw. Fach	1 – 2	2
Naturw. Fach	1 – 2	2
Weitere Fächer	1 - 2	2

Latinum

- Das Latinum wird nach der bestandenen Abiturprüfung bescheinigt bei mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs (Ende EF)
- Eine separate Bescheinigung von Lateinkenntnissen („kleines Latinum“) kann erfolgen bei mindestens ausreichenden Leistungen in Klasse 9.

Konsequenzen:

Achtung keine Zuwahl mehr möglich, nur Umwahl mündlich / schriftlich bei freiwilliger schriftlicher Belegung.

- 1. Wählen Sie die Fächer, die Sie später im Abiturbereich belegen wollen.**
- 2. Wählen Sie die Fächer, in denen Sie später – auch ggf. - eine Abiturprüfung absolvieren wollen auch schriftlich.**
- 3. Wenn Sie Ernährungslehre wählen, dann benötigen Sie unbedingt eine weitere klassische Naturwissenschaft.**
- 4. Versuchen Sie in allen Aufgabenfeldern zu doppeln (mindestens zwei Fächer zu belegen).**
- 5. Nutzen Sie die Einführungsphase auch als Orientierungsphase – auch für Klausuren.**

Versetzung in die Qualifikationsphase

Versetzt ist man, wenn man

- in allen versetzungswirksamen Kursen (9 Pflichtkurse +1 Wahlkurs) mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat.
- in nicht mehr als einem versetzungswirksamen Kurs mangelhafte Leistungen hat.
- eine mangelhafte Leistung in M oder D oder der fortgeführten Fremdsprache durch eine befriedigende Leistung aus dieser Fächergruppe ausgleichen kann.
- durch eine schriftliche und mündliche Nachprüfung in einem Fach mit mangelhaft durch das Erreichen der Note ausreichend die Versetzungsbedingungen erfüllt.

Fachhochschulreife (FHR)

Schulischer Teil



FHR nach der EF
Versetzung in die Q.1

anschließend Nachweis einer
abgeschlossenen mind. zweijährigen
Berufsausbildung

Bisher nur gültig in NRW, Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Saarland,
Niedersachsen

FHR nach der Q.1
bestimmter Notendurchschnitt in
festgelegten Kursen
anschließend Nachweis einer
abgeschlossenen Berufsausbildung
oder eines einjährigen gelenkten
Praktikums

Besonderheiten

- Sport: Attest  Ersatzkurs
- Religionslehre  Ersatzfach PL
aus Gewissensgründen oder für nicht katholische/evangelische Schüler

(PL kann nicht als einziges gesellschaftswissenschaftliches Fach gewählt werden.
Es muss ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach gewählt werden.)

(Mit Einverständnis des Fachlehrers kann Religionslehre belegt werden, auch wenn man weder katholisch noch evangelisch ist.)

Allgemeine Hinweise

Hinweis auf Anschaffungen / Kosten

GTR in Mathematik

Bücher

Lektüren

Kursfahrt

- Hinweis auf Fremdsprachenprüfung als Klausurersatz, Facharbeit
- Hinweis auf Fremdsprachenprüfung (für Quereinsteiger / muttersprachlicher FS-Unterricht)
- Hinweis auf Nachteilsausgleich
- Vorstellung der Fächer

Termine

- s. Terminbogen und Informationen auf der Homepage



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT
und
GUTE HEIMFAHRT!!!